



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2023/24

BEFAS und BEFAS+

Kindheitspädagogik berufsbegleitend (B.A.)
für Personen mit ausländischen, pädagogischen
Studienabschlüssen, auch Lehrkräfte

www.ksh-muenchen.de

Stand: 01.2023

Katholische Stiftungshochschule München (KSH)

Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Informationen zu den kindheitspädagogischen Studienangeboten BEFAS und BEFAS+

Der Studiengang „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ ist ein **Bachelorstudium**, das von der Katholischen Stiftungshochschule München angeboten wird.

Innerhalb des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wird seit 2013 die Anpassungsmaßnahme **„Bildung und Erziehung im Kindesalter** für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS) angeboten, welches 2019 auf BEFAS+ (für Personen mit Lehramt an Sekundarschulen) ausgeweitet wurde.

Studiengang	Anzahl Studienplätze	Studienort
Kindheitspädagogik berufsbegleitend	25	München
BEFAS	20	München
BEFAS+	15	München

Das Programm BEFAS sowie BEFAS+ sind berufsbegleitend angelegt und finden am Donnerstagabend (digital) und am Freitag/Samstag ganztägig statt. Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von ca. 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG ist obligatorisch.

BEFAS qualifiziert Pädagog*innen aus dem Ausland mit pädagogischen oder ähnlichen Studiengängen zu staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen, währenddessen sich BEFAS+ an Personen mit einem ausländischen Lehramts-Studienabschluss richtet.

Hierzu werden die vorhandenen Strukturen des etablierten Studiengangs „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ genutzt, um die Teilnehmenden im Durchschnitt in 3 bis 4 Semestern (BEFAS) oder 5 Semester (BEFAS+) zu qualifizieren.

Zulassungsvoraussetzungen für BEFAS und BEFAS+

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um in eines der beiden Programme aufgenommen zu werden:

- ein abgeschlossenes, pädagogisches Studium an einer anerkannten, ausländischen Hochschule (amtlich beglaubigte Übersetzung, Vorprüfung der Studienabschlusszeugnisse durch eine Zeugnisbewertungsstelle, s.u.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachnachweise werden akzeptiert, s.u.)
- eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als pädagogische Ergänzungskraft oder Fachkraft in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagesheim, Haus für Kinder, KoGa) im Umfang von ca. 25 Stunden/Woche – keine Mittagsbetreuung, Individual- oder Schulbegleitung
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen eine gültige Aufenthaltsgenehmigung (Visum)

Bewerbungsverfahren BEFAS und BEFAS+

Die Bewerbung findet ausschließlich **ONLINE** auf der von der Katholischen Stiftungshochschule München eingerichteten Online-Plattform auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de> statt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung hochzuladen:

- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite, formlos)
- Vollständiger Lebenslauf in deutscher Sprache
- Zeugnis über ein (oder mehrere) abgeschlossenes, pädagogisches Studium im Ausland in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung (optional auf Englisch)
- Diploma Supplement (Transcript of Records) des abgeschlossenen Studiums aus dem Ausland (übersetzt und beglaubigt)
- Nachweis über die Vorprüfung Ihres Studienabschlusses aus dem Ausland (bspw. durch uni-assist e.V. oder eine andere Zeugnisbewertungsstelle, s.u.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachnachweise werden akzeptiert, s.u.)
- Nachweis (Kopie des Arbeitsvertrags) über die Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung
- Nachweis über zusätzliche Weiterbildungen/-qualifikationen im pädagogischen Bereich (falls vorhanden)

**Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein.
Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.**

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, müssen vorab von einer Zeugnisbewertungs-/anerkenngsstelle geprüft und bewertet werden. Diese offizielle Stelle bestätigt, dass es sich bei Ihren Abschlusszeugnissen aus dem Ausland um einen Hochschulabschluss handelt, der auch in Deutschland als Hochschulabschluss gewertet werden würde.

KSH akzeptiert Nachweise folgender Zeugnisbewertungs- und anerkenngsstellen:

- **Vorprüfungsdocumentation (VPD)** von uni assist e.V. (www.uni-assist.de)
Link: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklaerung/details/vorpruefungsdokumentation-vpd/>
- **KMK-Bescheid** von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Kultusministerkonferenz in Bonn
Link: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
- **ZAST-Bescheid** von der Zeugnisanerkenngsstelle für den Freistaat Bayern
Link: <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkenng/zeugnisanerkenng.html>
- **ZBFS-Bescheid** für staatliche Anerkenng als Kindheitspädagoge*in vom Zentrum Bayern Familie und Soziales
Link: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/berufsabschluss/kind/index.php>

Sprachnachweise (Deutsch C1)

Bei Studienbewerber*innen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

KSH akzeptiert folgende Deutschnachweise:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2 (**DSH-2**)
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber*innen (**TestDaF**) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die Niveaustufe 4 ausweist (**TDN 4**)
- **telc Deutsch C1 Hochschule** Sprachzertifikat
- **Goethe-Zertifikat C1** oder C2 des Goethe-Instituts (ehemals Zentrale Mittelstufenprüfung [ZMP]; Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom [GDS o. KDS]; Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung [ZOP])
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zweite Stufe (**DSD II**)
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (**Feststellungsprüfung im Studienkolleg**) – Prüfungsteil Deutsch
- **Deutsche Sprachprüfung II** des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München e.V. (SDI München)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getroffene Vereinbarungen als hinreichenden Sprachnachweis für die Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt wurden
- **Abgeschlossenes Germanistikstudium**
Deutsche Philologie, Deutsche Sprache und Literatur, Lehramt Deutsch, DaF/DaZ-Studium (Deutsch als Fremdsprachen oder Deutsch als Zweitsprache) u.a.
- **Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache** (Gymnasium, Hochschule etc.)
- **Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung** in Deutschland

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren zur Zulassung zum Programm BEFAS oder BEFAS+ erfolgt in Form einer individuellen Prüfung der Inhalte des im Ausland absolvierten Studiums. Hierzu wird auf der Basis des Diploma Supplements (Transcript of Records) die Gleichwertigkeit der im Ausland absolvierten Studiengänge zum Studiengang „Kindheitspädagogik“ überprüft.

Die Anrechnung erfolgt anhand der inhaltlichen Ausrichtung, dem zeitlichen Umfang (ECTS/Stunden) und der Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls/Seminars. Ab einem Anerkennungsumfang von mindestens 10 Modulen ist eine Aufnahme in das BEFAS-Programm möglich. Für Bewerber*innen mit einem niedrigeren Anrechnungspotential eignet sich das BEFAS+ Programm.

Es wird abhängig von der Anzahl der anerkannten Module eine Rangliste erstellt, nach der die verfügbaren BEFAS und BEFAS+ Studienplätze vergeben werden. Je mehr Module angerechnet werden konnten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Studienplatzes.

Haben mehrere Bewerber*innen die gleiche Anzahl anerkannter Module erreicht und kann nur ein Teil zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerber*innen durch ihre anerkannten Module (BEFAS) oder ihre Abschlussnote aus dem ausländischen Studium (BEFAS+) bestimmt.

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 1. Mai – 15. Juni 2023

Der Bewerbungszeitraum für die **Online**-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **15. Juni**. Die Bewerbenden sind selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich!

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Anfang August **per E-Mail** verschickt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren (bis zum 01. September). Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Nachrückverfahren – Warteliste

Die Rangfolge, die eine Bewerberin oder ein Bewerber einnimmt, wird in dem Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Die Person mit der Rangstelle 1 ist somit die*der erste Nachrücker*in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Semesterbeiträge fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Adressänderung

Falls sich der Wohnsitz, zu dem in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per E-Mail an antoniya.staneva@ksh-m.de mitzuteilen.

Übersicht der Fristen

Bewerbung	1. Mai 2023 – 15. Juni 2023
Versand der Bescheide	Anfang August 2023
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	1. September 2023
Einschreibung (Immatrikulation)	ab Mitte September 2023
Einführungstag	Freitag, 29.09.2023

Fakultätsreferentin BEFAS / BEFAS+

Antoniya Staneva

Telefon: 089/48092-8331

E-Mail: antoniya.staneva@ksh-m.de

Mo-Fr (außer Mittwoch)

09.00 – 17.00 Uhr

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Wir sind vom 14.08. – 08.09.2023 in den Sommerferien.

Bei Rückfragen schreiben Sie gerne vorab eine E-Mail an antoniya.staneva@ksh-m.de.